

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-Bm-sa		<b>20/002/28</b>	26.11.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
FiWA	15.12.2020	Entscheidung öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019			
<b>Bezugsdrucksache</b> 20/002/27			

### Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der KE Nord GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 20/002/27), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Roland Wintzen